



**Erstinformation  
für Kriegsvertriebene und ihren Angehörigen aus der Ukraine  
sowie für Helferinnen und Helfer  
in Erfststadt  
(Stand März 2022)**

Die Stadt Erfststadt heißt alle in Erfststadt ankommenden ukrainischen Staatsangehörigen und aus der Ukraine geflohenen Personen herzlich willkommen und bedankt sich bei den zahlreichen Erfstädter Familien, die seit Kriegsbeginn ukrainische Kriegsvertriebene bei sich aufgenommen haben, sowie bei den vielen Helferinnen und Helfern.

Mit der vorliegenden Erstinformation möchte das Amt für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erfststadt über die Verfahrensweise sowie Hilfsangebote informieren und aufklären, häufig gestellte Fragen zu der Thematik beantworten und auf weitere Hilfs- und Informationsangebote verweisen. Die Erstinformation ist auch online auf der Homepage der Stadt Erfststadt abrufbar bzw. kann heruntergeladen werden.

<b>1</b>	<p><b>Hotline der Stadt Erfststadt</b></p> <p>Die Stadt Erfststadt hat für Fragen und Hilfsangebote für die ankommenden ukrainischen Kriegsvertriebenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Hotline eingerichtet.</p> <p>Über die Hotline können Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit der Stadt Erfststadt aufnehmen, um Hilfe jeglicher Art für die Kriegsvertriebenen anzubieten, sich über Hilfsangebote zu informieren und ihre Fragen rund um die Themen Versorgung und Verfahrensweisen für ukrainische Kriegsvertriebene zu stellen.</p> <p>Die Hotline ist montags bis freitags von 09:00-12:00 Uhr unter: <b>02235 409-850</b> sowie per Mail unter <a href="mailto:hotline@erfstadt.de">hotline@erfstadt.de</a> erreichbar.</p>
<b>2</b>	<p><b>Einreichung von Wohn- und Unterbringungsangeboten</b></p> <p>Die Stadt Erfststadt sucht dringend Wohnraum für die Unterbringung von Kriegsvertriebenen, die in Erfststadt erwartet werden.</p> <p>Bürgerinnen und Bürger, die eine Wohnung oder eine Unterbringungsmöglichkeit für die ankommenden Kriegsvertriebenen anbieten möchten, können ihr Angebot gezielt per Mail an die zuständige Stelle der Stadt Erfststadt unter <a href="mailto:wohnraum-ukraine@erfstadt.de">wohnraum-ukraine@erfstadt.de</a> senden.</p>
<b>3</b>	<p><b>Sach- und Geldspenden für die Ukraine</b></p> <p><b><u>Sachspenden:</u></b></p> <p><b>Die Hotline für Sachspenden, die in die Ukraine und nach Jelenia Góra gebracht werden, ist unter 0170 6593461 erreichbar.</b></p> <p>Sachspenden für die Ukraine werden über die Arbeiterwohlfahrt im Baustoffspendenlager Erfststadt-Lechenich, Bonner Ring 57, gesammelt und über die Partnerstädte der Stadt Erfststadt und der Stadt Hürth in die Ukraine transportiert.</p>

	<p>Spendenangebote werden montags, mittwochs, freitags zwischen 12:00-19:00 Uhr sowie samstags zwischen 08:00-14:00 Uhr angenommen.</p> <p><b><u>Geldspenden</u></b></p> <p>Die Stadt Erfstadt hat kein eigenes Spendenkonto für die Ukraine eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger, die Geld für die Ukraine spenden möchten, finden auf der Internetseite der Stadt eine Auswahl an gemeinnützigen Organisationen die Spenden für die Ukraine sammeln.</p>
4	<p><b>Hotline für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer</b></p> <p>Es werden aktuell dringend ehrenamtliche Helfende gesucht, die ukrainisch / russisch sprechen und die auch als Sprachmittler tätig sein möchten (siehe hierzu auch Punkt 18). Bürgerinnen und Bürger die sich ehrenamtlich bei der Begleitung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine engagieren möchten, können sich bei der Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Erfstadt Frau Pratsch-Kleber melden, unter der Mobilnummer 01575 2103786 oder per E-Mail an <a href="mailto:ute.pratsch-kleber@rotbach-erftaue.de">ute.pratsch-kleber@rotbach-erftaue.de</a>. Frau Pratsch-Kleber ist Mo., Di. und Do. von 09:00-12:00 Uhr sowie Mi. von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr erreichbar.</p> <p><b><u>Begegnungscafé:</u></b></p> <p>Seit Mai 2016 öffnet freitags von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (außer in den Schulferien) das Begegnungscafé für Menschen mit Fluchterfahrung und Erfstädter Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Ukrainische Kriegsvertriebene, Bürgerinnen und Bürger die Menschen bei sich aufgenommen und untergebracht haben, sowie alle interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen am Begegnungscafé teilzunehmen.</p> <p>Anschrift: Evangelisches Kirchengemeinde Lechenich, An der Vogelrute 8, 50374 Erfstadt</p> <p><b><u>Fahrradwerkstatt:</u></b></p> <p>Die ehrenamtlichen Helfenden in der AG Fahrradwerkstatt reparieren gemeinsam mit Geflüchtete gespendete Fahrräder. Gegen eine geringe Selbstkostengebühr kann ein fahrtüchtiges Fahrrad erworben werden. Ukrainische Kriegsvertriebene in Erfstadt, die ein Fahrrad brauchen, können sich beim Koordinator der Fahrrad AG, Herrn Krings unter der Tel. Nr.: 02235/ 74112 melden.</p>
5	<p><b>Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen</b></p> <p>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern nach Deutschland einreisen, gelten als unbegleitet. Sie genießen während ihres Asylverfahrens in Deutschland eine besondere Betreuung. Die Versorgung ist relativ unabhängig vom Aufenthaltsstatus.</p> <p>Nach der UN-Konvention müssen unbegleitete Minderjährige nach ihrem ersten Behördenkontakt in Deutschland direkt an das Jugendamt verwiesen werden. Das Jugendamt übernimmt vorerst die Vormundschaft. Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge werden bei einer geeigneten Person oder Einrichtung untergebracht und der Gesundheitszustand, das Alter und eine mögliche Familienzusammenführung überprüft. Ein Familiengericht entscheidet über einen Vormund, der bis zur Volljährigkeit bestehen bleibt.</p> <p>Bitte umgehend das Jugendamt der Stadt Erfstadt unter der Tel. 02235-409-217 (Frau Mukhwana, Mo. – Fr. 09.00 -14:00 Uhr) informieren falls in Erfstadt unbegleitete Minderjährige ankommen. Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes wenden Sie sich notfalls an die Rufbereitschaft des Jugendamtes: CJG, Haus St. Gereon, Bergheim-Zieverich: Tel.: 0170/8548187.</p>

6	<p><b>Gesundheitliche Versorgung von Kriegsvertriebenen, Corona- und Masernschutz</b></p> <p><b><u>Gesundheitliche Versorgung:</u></b></p> <p>Hilfsbedürftige Personen aus der Ukraine, die eine akute, medizinische Behandlung benötigen, erhalten beim Sozialamt der Stadt Erfstadt einen Behandlungsschein. Mit diesem werden die Kosten vom Leistungsträger übernommen. Bitte hierzu auch die Hinweise unter Punkt 9 beachten.</p> <p>In ganz dringenden, akuten bzw. lebensgefährdenden Fällen können Kriegsvertriebene sofort in die Notambulanz der Krankenhäuser gehen und den Notarzt anrufen!</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Krankenhaus in Erfstadt (Marienhospital, Münchweg 3 in 50374 Erfstadt) ist aufgrund der Flutkatastrophe aktuell nicht im Betrieb. Das nächstgelegene Krankenhaus ist das Marienhospital in Brühl, Mühlenstr. 21, 50321 Brühl-Zentrum Tel.: 02232-740</p> <p>Weitere Informationen zum Thema gesundheitliche Versorgung unter:  <a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/migration-und-integration/fluechtlinge-und-gesundheit/online-ratgeber-fuer-asylsuchende.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/migration-und-integration/fluechtlinge-und-gesundheit/online-ratgeber-fuer-asylsuchende.html</a></p> <p><b><u>Corona Schutzimpfung:</u></b></p> <p>Die Stadt Erfstadt empfiehlt allen Kriegsvertriebenen sich umgehend zu impfen, um sich und die Helfenden zu schützen. Kriegsvertriebene können sich jederzeit in Impfzentren, in Arztpraxen oder auch in Apotheken kostenlos gegen COVID-19 impfen lassen.</p> <p>In Erfstadt untergebrachte Vertriebene aus der Ukraine können auch im Impfzentrum des Rhein-Erft-Kreises in Hürth von Montag - Freitag im Zeitraum vom 14:00 bis 20:00 Uhr eine kostenlose Schutzimpfung gegen COVID-19 erhalten.</p> <p>Den Kriegsvertriebenen steht, wie allen anderen Bürgerinnen und Bürger auch, die kostenlose Bürgertestung offen.</p> <p>Mehrsprachige Informationen rund um das Thema Covid 19 finden Sie unter <a href="https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona">https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona</a></p> <p><b><u>Masern Schutzimpfung:</u></b></p> <p>Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 1. März 2020. Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen diesen Impfschutz nachweisen. Dies gilt auch für Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete untergebracht sind. Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter <a href="https://www.masernschutz.de/">https://www.masernschutz.de/</a></p>
7	<p><b>Aufenthalt in Deutschland</b></p> <p>Besitzerinnen und Besitzer eines biometrischen ukrainischen Passes können sich Visa frei für 90 Tage im Bundegebiet aufhalten.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand sind ukrainische Kriegsvertriebene vorerst nicht verpflichtet in einer Landeseinrichtung zu wohnen und dürfen sich in den Kommunen anmelden, wo sie aktuell untergebracht sind, unabhängig ob sie privat bei Familien bzw. Bekannten oder in einer kommunalen Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind.</p> <p>Ukrainische Kriegsvertriebene brauchen vorerst keinen Asylantrag zu stellen, da sie grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz und somit einen vorübergehenden Schutz erhalten. Die Aufenthaltserlaubnis wird vorübergehend für ein Jahr</p>

	<p>erteilt und kann bis zu drei Jahren verlängert werden. Der genaue Verfahrensablauf wird zurzeit noch abgestimmt.</p> <p>Das Recht der Kriegsvertriebenen zukünftig einen Asylantrag zu stellen, besteht weiterhin jederzeit und verfällt nicht.</p> <p>Sofern eine Person keinen vorübergehenden (Aufenthaltserlaubnis bis zu drei Jahre) Schutz anstrebt und stattdessen einen Asylantrag stellen möchte, ist zu beachten, dass damit eine bundesweite Verteilung einhergeht. Das bedeutet, dass unter Umständen auch eine Verteilung und Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einem anderen Bundesland zur Durchführung des Asylverfahrens in Betracht kommen kann. Für die Asylantragstellung ist die Landeserstaufnahmestelle in Bochum, Gersteinring 50, 44791 Bochum, Tel.: 02931-826600, zuständig.</p>
8	<p><b>Unterbringung in Erfstadt</b></p> <p>Viele Erfstädter_innen haben über die Hotline 409-850 mitgeteilt, dass sie ukrainische Kriegsvertriebene bei sich aufnehmen möchten oder dass sie Wohnraum für Kriegsvertriebene zur Verfügung stellen.</p> <p>Die Stadt Erfstadt vermittelt diese Wohnmöglichkeiten bzw. die Wohnangebote an die Kriegsvertriebenen die nach Erfstadt kommen über die Hotline. Wohnungsgeber: innen als auch Wohnungnehmer handeln hier privat. Es erfolgt keine Prüfung des Wohnungsgebers: in und des Wohnungnehmers: in.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Erfstadt nur die ukrainischen Kriegsgeflüchteten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Leistung unterstützen kann, sofern sie nach erfolgter Anmeldung im Bürgerbüro, einen Sozialhilfeantrag nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen. Gastfamilien haben keine Möglichkeit bei der Stadt Erfstadt einen Antrag zu finanzielle Unterstützung zu stellen.</p> <p>Kriegsvertriebene und ihre Helfende, die auf der Suche nach einer Wohnmöglichkeit in Erfstadt sind, können sich bei der Hotline melden und werden an die zuständige Vermittlungsstelle weitergeleitet.</p> <p>Die Stadt Erfstadt vermittelt unter Einhaltung des Datenschutzes.</p> <p>Durch die verheerende Flutkatastrophe hat die Stadt Erfstadt aktuell sehr begrenzte Unterbringungskapazitäten und ist vorerst von den Neuzuweisungen aus den Landeseinrichtungen ausgenommen. Sie ist aktuell dabei, schnellstmöglich neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.</p> <p>Aufgrund dessen können aktuell ukrainische Kriegsvertriebene, die in Erfstadt keine private Unterbringung bei Freunden bzw. Bekannten haben und auf Hilfe angewiesen sind, nicht in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Sie werden gebeten, die Landeserstaufnahmestelle in Bochum, Gersteinring 50, 44791 Bochum, Tel.: 02931-826600, aufzusuchen, um untergebracht und versorgt zu werden. Die LEA ist an jedem Tag und rund um die Uhr geöffnet und kann auch ohne vorherige Kontaktaufnahme aufgesucht werden.</p>

9	<p><b>Antrag auf Sozialleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt und medizinische Versorgung</b></p> <p>Ukrainische Kriegsvertriebene haben aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sofern sie mittellos sind und finanzielle Hilfsbedürftigkeit hinsichtlich Kosten der Unterkunft, finanzielle Leistungen oder medizinische Versorgung besteht.</p> <p>Die Äußerung des Schutz- und Hilfesuches beim Sozialamt führt zur Anmeldung im Sinne des Bundesmeldegesetzes sowie zum Leistungszugang. Deshalb ist für den Erhalt von Leistungen durch das Sozialamt Voraussetzung, dass sich die Kriegsvertriebenen zuerst beim Bürgerbüro der Stadt Erfstadt anmelden und danach einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren, um ihren Aufenthaltstitel zu beantragen.</p> <p>Die o.a. Voraussetzungen entfallen in Not- und Härtefällen. In Notfällen kann das Sozialamt der Stadt Erfstadt umgehend kontaktiert werden, um einen Behandlungsschein auszustellen.</p> <p>Für die Beantragung der Sozialleistung ist das Sozialamt der Stadt Erfstadt im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, zuständig.</p> <p>Der Sozialhilfeantrag kann erst nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Leistungsabteilung des Sozialamtes gestellt werden. Die Leistungsabteilung ist über die zentrale Telefonnummer der Stadt Erfstadt (Tel.: 02235/409-0), erreichbar.</p>
10	<p><b><u>Anmeldung beim Bürgerbüro der Stadt Erfstadt</u></b></p> <p>Ukrainische Staatsangehörige, die visumsfrei eingereist sind und über einen gültigen Pass verfügen, dürfen innerhalb der Europäischen Union reisen bzw. weiterreisen.</p> <p>Ukrainische Staatsbürger_innen, die sich im Rahmen der visafreien Einreise (90 Tage) in Erfstadt aufhalten und keine Leistungen benötigen, brauchen sich vorerst nicht in Erfstadt anzumelden, wenn sie sich nicht sicher sind ob sie in Erfstadt ständig wohnen möchten. Sie müssen sich erst mit Ablauf der 90 Tage-Frist anmelden.</p> <p><u>Kriegsvertriebene aus der Ukraine können erst dann eine Aufenthaltserlaubnis und bei Bedarf Sozialleistungen beantragen, wenn sie in einer Kommune in Deutschland angemeldet sind.</u></p> <p>Ukrainische Kriegsvertriebene, die in Erfstadt ankommen und eine Unterkunft gefunden haben, sollen sich umgehend telefonisch unter 02235/409-140 beim Bürgerbüro der Stadt Erfstadt, Bonner Straße 32, 50374 Erfstadt-Lechenich, melden und einen Termin für die Anmeldung nach dem Bundesmeldegesetz vereinbaren. Unter Umständen ist ein Dolmetscher erforderlich. Dieser kann ggf. auch vom Bürgerbüro der Stadt Erfstadt organisiert werden.</p> <p>Für die Anmeldung benötigt das Bürgerbüro den jeweiligen Pass, Personenstandsurkunden, die den Familienstand nachweisen (z.B. Heiratsurkunde) sowie die Wohnungsgeberbestätigung. Das persönliche Erscheinen aller Personen, die sich anmelden möchten, ist erforderlich. Kinder sind mitzubringen.</p> <p>Die Wohnungsgeberbestätigung ist von der Person auszufüllen, die die Wohnung zur Verfügung stellt. Das Formular „Wohnungsgeberbestätigung“ ist auf der Homepage der Stadt Erfstadt hinterlegt und kann heruntergeladen werden.</p> <p>Es sollte stets darauf geachtet werden, dass die postalische Erreichbarkeit der Kriegsvertriebenen sichergestellt wird, insbesondere durch die entsprechende Kennzeichnung eines Briefkastens.</p> <p>Sollte ein Haustier mitgebracht worden sein, ist der Meldebehörde hierüber Auskunft zu erteilen. Das Bürgerbüro informiert dann über die weitere Vorgehensweise.</p>

11	<p><b>Anmeldung Ausländerbehörde / Beantragung Aufenthaltstitel</b></p> <p>Ukrainische Kriegsvertriebene, die im Rahmen der visafreien Einreise (90 Tage) keine Sozialleistungen benötigen, werden erst mit Beantragung des Aufenthaltstitels bei der zuständigen Ausländerbehörde registriert. Erst kurz vor Ablauf dieser Frist (90 Tage) ist die Registrierung bei der Ausländerbehörde erforderlich.</p> <p>Nach erfolgter Klärung der Unterbringung und der einwohnermelderechtlichen Erfassung (Anmeldung beim Bürgerbüro Erftstadt) erhalten die neu angemeldeten ukrainischen Kriegsvertriebenen automatisch einen Termin zwecks Vorsprache bei der Ausländerbehörde, um einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu stellen und sich registrieren lassen.</p> <p>Der Termin wird postalisch zugesendet. Daher ist es erforderlich, dass direkt nach erfolgter Anmeldung im Bürgerbüro die Kriegsvertriebenen sicherstellen, dass sie postalisch erreichbar sind. (Briefkasten mit klar lesbarem Namen) Beim vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde (Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim) ist für den Antragsteller sowie für alle Familienmitglieder die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich, denn es erfolgt zudem eine erkennungsdienstliche Erfassung und Registrierung.</p> <p>Folgende Unterlagen sind mitzubringen: Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, 2 biometrische Passbilder, gültiger Heimatpass oder sonstige Identifikationsdokumente (sofern vorhanden).</p> <p>Auch für den Fall, dass Kriegsvertriebene ihren Pass verloren haben oder ohne Pass eingereist sind, sollten sie sich an die Ausländerbehörde wenden.</p> <p>Für weitere Fragen können Interessierte sich per Mail unter <a href="mailto:ukraine@rhein-erft-kreis.de">ukraine@rhein-erft-kreis.de</a> beim Rhein-Erft-Kreis melden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hierzu wird auch auf die ständig aktualisierten Hinweise zur aufenthaltsrechtlichen Situation von ukrainischen Staatsangehörigen auf der Homepage der Stadt Erftstadt verwiesen.</p>
12	<p><b>Kostenlose Lebensmittel- und Kleiderausgabestelle in Erftstadt Soziales Möbellager</b></p> <p>Hilfebedürftige in Erftstadt haben die Möglichkeit bei den Ausgabestellen der Erftstädter Tafel und den Erftstädter Kleiderkammern kostenlos Lebensmittel und Kleidung zu erhalten.</p> <p><b><u>Ausgabestellen der Erftstädter Tafel:</u></b></p> <p>Ausgabestelle Lechenich: Pfarrzentrum St. Kilian Franz-Busbach-Straße 9 50374 Erftstadt-Lechenich Öffnungszeiten: Mittwochs + Freitag von 10:00 bis 10:45 Uhr</p> <p>Ausgabestelle Liblar: Carl-Schurz-Straße 112 Eingang im Hof, neben der Kirche St. Alban 50374 Erftstadt-Liblar Öffnungszeiten: Mittwochs + Freitag von 11:00 bis 12:00 Uhr</p> <p>Ausgabestelle Kierdorf: Dechant-Nöthen-Weg 1 (Schützenheim) 50374 Erftstadt-Kierdorf Öffnungszeiten: Dienstags ab 10:30 Uhr</p>

	<p><b><u>Ausgabestellen der Erftstädter Kleiderkammern:</u></b></p> <p>Kleiderkammer St. Kilian für Kleidung und Hauswäsche  Franz-Busbachstr. 9  Montags von 15:00 -16:30 Uhr  Außerhalb der Öffnungszeit: 0174 2691641, Frau Lessenich</p> <p>Kleiderkammer Pfarrgemeinschaft Erftstadt-Ville in Liblar  <b>Die Kleiderkammer wird in Kürze wieder geöffnet!!!!</b>  Im Tafelhaus, Carl-Schurz-Str. 112  Kleiderausgabe (Ausnahme Ferienzeiten):  Dienstags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr, erstmals 26. April 2022  1.Donnerstag im Monat von 10:00 Uhr -12:00 Uhr, erstmals 5. Mai 2022  Kleiderannahme (Ausnahme Ferienzeiten):  Montags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr, erstmals 26. April 2022</p> <p><b><u>Möbellager „Am Giezenbach 22“</u></b></p> <p>Gut erhaltene Möbelspenden werden von Helios beim Spender kostenlos abgeholt und – gegen geringes Entgelt – zum Abnehmer gebracht und aufgestellt.</p> <p>Möbelspenden können telefonisch unter 02235 9880295 oder per Mail unter <a href="mailto:moebelboerse-erftstadt@heliosrheinland.de">moebelboerse-erftstadt@heliosrheinland.de</a> angemeldet werden.</p>
13	<p><b>Abteilung Migration und Integration / Integrationsberatung</b></p> <p>Die Abteilung Migration und Integration im Amt für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erftstadt ist die Anlauf- und Beratungsstelle für alle asylsuchenden und geflüchteten Menschen in Erftstadt.</p> <p>Sie unterstützt und berät geflüchtete Menschen in allen Lebenslagen und hilft ihnen, sich in Erftstadt zu orientieren und sich zu integrieren. Sie ist ebenfalls zuständig für den Betrieb von städtischen Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet sowie für die Unterbringung der Menschen mit Fluchterfahrung.</p> <p>Persönliche Vorsprache nur nach telefonischer Vereinbarung.</p> <p>Telefonische Beratung und Terminvereinbarung unter:</p> <p>Hr. Papapostolou, Ilias (Abteilungsleitung)      0170 3380211  Fr. Auert, Sandy (Integrationsbeauftragte)      0160 2736776  Hr. Bradic, Samir (Sozialarbeiter)      0151 52427893</p> <p>Migrationsbegleiter Spätdienst/Notfall      0170 3873562      Mo-So 15:30 – 24:00 Uhr</p> <p>Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter: <a href="https://www.erftstadt.de/web/rathaus-in-erftstadt/kinder-und-jugendliche/migration-integration">https://www.erftstadt.de/web/rathaus-in-erftstadt/kinder-und-jugendliche/migration-integration</a></p>
14	<p><b>Kindergartenbesuch und Kinderbetreuung</b></p> <p>Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder einen Kindergartenplatz in Erftstadt suchen, haben über den Kita-Navigator des Jugendamtes der Stadt Erftstadt die Möglichkeit, sich schnell und einfach zu informieren und direkt online vorzumerken.</p> <p>Der Kita-Navigator ist unter <a href="https://erftstadt.kita-navigator.org/">https://erftstadt.kita-navigator.org/</a> erreichbar. Sie finden dort auch die häufig formulierten Fragen und Antworten (FAQ) rund um das Thema.</p>

	<p>Die Eintragung im Kita-Navigator ist lediglich eine Vormerkung und keine Anmeldung. Das heißt, Sie setzen Ihr Kind mit der Vormerkung auf die Warteliste der ausgewählten Kita. Diese Warteliste ist dann die Basis für die Platzvergabe, die nach bestimmten Kriterien bzw. gesetzlichen Bestimmungen durch die jeweilige Kita-Leitung oder deren Träger erfolgt. Die Vormerkung muss für jedes Kindergartenjahr neu vorgenommen werden.</p> <p>Eine Alternative zur Kindertagesstätte ist z.B. die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter. Diese können auch über das Jugendamt der Stadt Erfstadt vermittelt werden.</p> <p>Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.</p> <p>Für persönliche Rückfragen können sich Eltern über die zentrale Telefonnummer der Stadtverwaltung 02235-409-0 an die Mitarbeitenden der Abteilung Kindergartenbetreuung wenden.</p>
15	<p><b><u>Schulbesuch</u></b></p> <p>Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren, die bei der Ausländerbehörde gemeldet sind und einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben, unterliegen der Schulpflicht. Die Eltern dieser Kinder werden angeschrieben, um zu klären an welcher Schule eine Anmeldung erfolgen soll.</p> <p><b><u>Eltern von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren</u></b> erhalten Post vom Schulverwaltungsamt der Stadt Erfstadt, namentlich von Frau Claudia Weyrich, <a href="mailto:claudia.weyrich@erfstadt.de">claudia.weyrich@erfstadt.de</a> Es erfolgt eine Vermittlung in die wohnortnächste Grundschule.</p> <p><b><u>Eltern von Kindern im Alter von 10 bis 18 Jahren</u></b> erhalten Post von der Schulaufsichtsbehörde des Kreises. Im Rahmen der Zuweisung erfolgt auch eine Beratung der ankommenden Familien aus der Ukraine zur angemessenen Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Fragen zur Schulpflicht, der angemessenen Beschulung und zum Anmeldeverfahren von Kindern und Jugendlichen in den Erfstädter Schulen beantwortet die zuständige Fachberatungsstelle Integration des Schulamtes des Rhein-Erft-Kreises, Herr Lars Kohlhasse, Telefon: 02271/83-14027 bzw. <a href="mailto:Lars.kohlhasse@rhein-erft-kreis.de">Lars.kohlhasse@rhein-erft-kreis.de</a> und Frau Simone Pott, <a href="mailto:simone.pott@rhein-erft-kreis.de">simone.pott@rhein-erft-kreis.de</a></p> <p>Werden ukrainische Kinder ohne vorherige Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde in den Erfstädter Schulen vorstellig, soll ein Schulbesuch in Abstimmung zwischen dem für die Zuweisung zuständigen Schulamt, Schulträger (Stadt Erfstadt) und der jeweiligen Schule – auch im Vorgriff auf die erwartete Rechtslage - ermöglicht werden.</p> <p>Hinweis: Seit 2021 gilt die Impfpflicht gegen Masern als Voraussetzung für den Schulbesuch.</p>
16	<p><b><u>Sprach- und Integrationskurse in Erfstadt</u></b></p> <p>Ukrainische Kriegsvertriebene können Integrations- und weitere Sprachkurse bei der Volkshochschule in Erfstadt besuchen.</p> <p>Bei Fragen zum Spracherwerb und zum Besuch von Deutsch- und Integrationskursen bei der Volkshochschule Erfstadt, Bahnhofstraße 7, vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 02235 /409-276 oder 02235-/409-273 einen Beratungstermin bei Frau Christiane Paar, <a href="mailto:christiane.paar@vhs-erfstadt.de">christiane.paar@vhs-erfstadt.de</a>.</p> <p>Die VHS hat einen kostenlosen Willkommenskurs eingerichtet, der am 04.04.2022 beginnt, außerdem können Ukrainer_innen an Integrationskursen teilnehmen. Die Zulassung dazu veranlasst die VHS mit allen, die sich zur Beratung anmelden.</p>



17	<p><b>Erwerbstätigkeit / Meldung als arbeitssuchend / Anerkennung von Schulabschlüssen und Qualifikationen</b></p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erlaubt die Aufnahme einer Beschäftigung. Eine selbständige Tätigkeit ist nicht erlaubt.</p> <p>Kriegsvertriebene dürfen sich bei der zuständigen Agentur für Arbeit in Brühl Wilhelm-Kamm-Str. 1, 50321 Brühl als arbeitssuchend anmelden und werden dort beraten.</p> <p>Informationen zu Anerkennung von Abschlüsse erhalten Sie unter:  <a href="https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt">https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluesse-mit-hochschulzugang.html#land_gewaehlt</a></p> <p><a href="https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php">https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php</a></p> <p>Grundsätzlich ist die Anerkennung der Schulabschlüsse bei den Bezirksregierungen (Köln für Haupt- und Realschulabschluss, Düsseldorf für (Fach-)Abitur) kostenlos.</p>
18	<p><b>Beratungs- und Freizeitangebote für Jugendliche in Erftstadt</b></p> <p><b><u>Jugendberatung Mobile der Stadt Erftstadt</u></b></p> <p>Die Jugendberatung Mobile der Stadt Erftstadt bietet für Jugendliche in Erftstadt qualifizierte Beratungs- und Informationsangebote zu jugendrelevanten Themen sowie Freizeitangebote für Jugendliche und Kinder u.v.m. an.</p> <p>Kontakt: Jugendberatung Mobilé, Herriger Straße 20, 50374 Erftstadt, Tel: 02235-952255, Mail: <a href="mailto:team@jugendberatung-mobile.de">team@jugendberatung-mobile.de</a> Homepage: <a href="http://www.jugendberatung-mobile.de">www.jugendberatung-mobile.de</a></p> <p>Hinweis: Die ErftstadtApp informiert zuverlässig über junge Angebote in Erftstadt.</p> <p><b><u>Jugendmigrationsdienst (jmd) Rhein-Erft</u></b></p> <p>Der jmd Rhein-Erft ist eine Integrationsfachstelle für junge Menschen von 12-27 Jahren mit Migrationshintergrund und ihren Familien. Der jmd bietet Beratung und Begleitung bei allen integrationsbedingten Fragen und Herausforderungen an. Dies umfasst die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Eingliederung.</p> <p>Der jmd hat seine Geschäftsstelle in der Kölner Straße 1, 50226 Frechen und ist nach telefonischer Vereinbarung unter 02234-99959914 erreichbar</p> <p><b><u>Förderprogramm Durchstarten in Ausbildung und Arbeit / Gemeinsam Klappt's.</u></b></p> <p>Junge Kriegsvertriebene im Alter von 18 bis 27 Jahren können an allen Maßnahmen der Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung u.a. Nachholen von Schulabschlüssen, Spracherwerb, u.a. teilnehmen.</p> <p>Herr Pauli ist der zuständige Teilhabemanager für Erftstadt und berät junge Erwachsene Kriegsvertriebene über die Qualifizierungsmöglichkeiten unter: E-Mail: <a href="mailto:d.pauli@awo-bm-eu.net">d.pauli@awo-bm-eu.net</a> und nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Mobilnummer: 0172 3465622.</p>
19	<p><b>Sprachmittler_innen und Sprachmittler</b></p> <p>Wenn Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Situationen notwendigerweise einen ukrainisch oder russisch sprechenden Sprachmittler benötigen, können Sie sich auch an das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Rhein-Erft-Kreises wenden. Auf Anfrage kann u. U. dann ein Dolmetscher vermittelt werden.</p>

	<p><b><u>Wie werde ich Sprachmittlerin oder Sprachmittler?</u></b></p> <p>Sie sprechen ukrainisch oder russisch? Dann können Sie sich ebenfalls beim KI des REK melden und werden in den Sprachmittlerpool aufgenommen und können innerhalb des Rhein-Erft-Kreises vermittelt werden. Die Modalitäten und Voraussetzungen klären Sie bitte mit Herr Al-Daroukh. Kontakt: Sprachmittlerpool Herr Al-Daroukh Tel: 02271/ 8310236 Email: <a href="mailto:mahmoud.al-daroukh@rhein-erft-kreis.de">mahmoud.al-daroukh@rhein-erft-kreis.de</a></p>
20	<p><b>Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)</b></p> <p>Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind geregelt im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen können Kinder Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten. Leistungen für Bildung und Teilhabe können über den zuständigen Leistungsträger beantragt werden.</p> <p>Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),</li> <li>- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),</li> <li>- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 156 Euro je Schuljahr),</li> <li>- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten- auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),</li> <li>- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe, wenn die Versetzung unmittelbar gefährdet ist). Hierzu ist die Empfehlung der Schule erforderlich.</li> <li>- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),</li> <li>- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich).</li> </ul> <p>Das Schulbedarfspaket hat sich zum 1. Januar 2022 von 154,50 Euro pro Kind pro Schuljahr auf 156 Euro erhöht.</p>
21	<p><b>Verschiedene Informationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die <b><u>Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV</u></b> und der Bahn ist für Kriegsvertriebene aus der Ukraine, bis auf Weiteres und unter Vorlage des Heimatpasses, kostenlos. Die deutsche Bahn hat Informationen (auch auf Ukrainisch) unter <a href="http://www.bahn.de/info/help/ukraine/">www.bahn.de/info/help/ukraine/</a> zusammengestellt.</li> <li>- Die <b><u>Senioren-, Pflege- und Behindertenbeauftragte der Stadt Erftstadt</u></b> Frau Feils-Wolf bietet zu der Thematik eine umfassende Beratung und Unterstützung für die Versorgung von Kriegsvertriebenen, die zur Zielgruppe gehören, an. Frau Feils-Wolf ist im Rathaus Liblar unter der Tel.: 02235/ 409-113 erreichbar.</li> <li>- Der <b><u>Sozialpsychiatrische Dienst des Rhein-Erft-Kreises</u></b> berät Erwachsene und deren Angehörige mit seelischen Erkrankungen, Suchtproblemen, altersbedingten seelischen Erkrankungen oder psychosozialen Problemlagen. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Rhein-Erft-Kreises ist unter 0 22 71/83-0 erreichbar.</li> <li>- Der Kölner Anwaltsverein bietet ukrainischen Kriegsvertriebenen eine kostenlose anwaltliche Beratung an. Insbesondere für Asyl- und Sozialrechtsfragen können Sondersprechstunden im Amtsgericht Köln an der Luxemburger Straße genutzt werden und zwar ab sofort jeden Dienstag und Donnerstag von 12:00 bis 14:00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache</li> </ul>

- Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), **#Unterkunft-Ukraine** und die gemeinnützige Organisation Airbnb.org haben eine **Kooperation zur Unterbringung von Ankommen aus der Ukraine vereinbart**.

In Kooperation mit Hilfsorganisationen sollen Ankommen jetzt überall im Bundesgebiet mit aufnahmebereiten Familien verbunden werden. Menschen, die Geflüchteten eine Unterbringung anbieten möchten, können sich über [www.unterkunft-ukraine.de](http://www.unterkunft-ukraine.de) oder Airbnb.org anmelden.

Durch eine Authentifizierung der Anbietenden bei der Registrierung und einem von Hilfsorganisationen begleiteten Prozess wird dabei Sicherheit für alle Beteiligten erreicht. (Quelle: Pressemitteilung des BMI vom 10.03.2022)

- Haustiere können, aus hygienischen und Sicherheitsgründen nicht in städtischen Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden. In Zusammenarbeit mit der Tierhilfe Vierbeiner Erfstadt e.V. können ggf. Pflegestellen für die Tiere vermittelt werden.

Die für die ukrainischen Kriegsvertriebenen zuständigen Behörden sind gefordert, eingereiste Haustiere bei den zuständigen kommunalen Veterinärbehörden zu melden, damit diese eine amtliche Überwachung der Tiere gewährleisten können. Die zuständigen Veterinärämter entscheiden dann auch über eine mögliche tierseuchenrechtliche Eignung der vorhandenen Räumlichkeiten für eine Isolierung der Tiere. Es ist zu berücksichtigen, dass die geschilderten Ausnahmeregelungen ausschließlich für die nicht-gewerbliche Einfuhr von Heimtieren gelten, die die Flüchtenden begleiten. Die zuständigen Behörden vor Ort können in Ausnahmefällen von einer Gebührenerhebung absehen.

- **Ausführliche und aktuelle Informationen** zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland können auf der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine> sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/ukraine-krieg> abgerufen werden.